



Rat der
Europäischen Union

139076/EU XXVII. GP
Eingelangt am 28/04/23

Brüssel, den 28. April 2023
(OR. en)

8383/23

SOC 245
EMPL 171
SAN 189

GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

Betr.: BESCHLUSS DES RATES zur Ernennung von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern (Frankreich, Kroatien, Polen und Slowenien) des Verwaltungsrates der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz

8383/23

JCB/AF/ga

LIFE.4

DE

BESCHLUSS DES RATES

vom ...

zur Ernennung von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern (Frankreich, Kroatien, Polen und Slowenien) des Verwaltungsrates der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EU) 2019/126 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Januar 2019 zur Errichtung der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (EU-OSHA) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 2062/94 des Rates¹, insbesondere auf Artikel 4,

nach Kenntnisnahme der Kandidatenlisten, die dem Rat von den Regierungen der Mitgliedstaaten sowie den Arbeitnehmer- und den Arbeitgeberverbänden vorgelegt wurden,

nach Kenntnisnahme der Listen der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz,

¹ ABl. L 30 vom 31.1.2019, S. 58.

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Mit Beschluss vom 28. März 2023¹ hat der Rat die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrates der EU-OSHA für den Zeitraum vom 1. April 2023 bis zum 31. März 2027 ernannt.
- (2) Der Arbeitnehmerverband EGB und der Arbeitgeberverband BusinessEurope haben weitere Kandidatinnen und Kandidaten für mehrere für Frankreich, Kroatien, Polen und Slowenien zu besetzende Sitze vorgeschlagen —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

¹ Beschluss des Rates vom 28. März 2023 zur Ernennung von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Verwaltungsrates der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (EU-OSHA) (ABl. C 116 vom 31.3.2023, S. 19).

Artikel 1

Die folgenden Personen werden für den Zeitraum bis zum 31. März 2027 zu Mitgliedern bzw. stellvertretenden Mitgliedern des Verwaltungsrates der EU-OSHA ernannt:

II. VERTRETER DER ARBEITNEHMERVERBÄNDE

Mitgliedstaat	Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
Frankreich		Frau Edwina LAMOUREUX
Kroatien	Frau Ivana ŠEPAK-ROBIĆ	Frau Katarina RUMORA
Slowenien	Frau Lučka BÖHM	Frau Martina VUK

III. VERTRETER DER ARBEITGEBERVERBÄNDE

Mitgliedstaat	Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
Polen	Herr Rafał HRYNYK	Frau Edyta DEFAŃSKA-CZUJKO

Artikel 2

Der Rat ernennt die noch vorzuschlagenden Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder zu einem späteren Zeitpunkt.

Artikel 3

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu ...

Im Namen des Rates

Der Präsident/Die Präsidentin
